



MdL Thorsten Freudenberger, Bayerischer Landtag, Maximilianeum, Max-Planck-Straße 1, 81675 München

An die Medien  
in der Region Donau/Iller

**Abgeordneter**  
**Thorsten Freudenberger**  
Bayerischer Landtag,  
Maximilianeum,  
Max-Planck-Str. 1,  
81675 München,  
Mail: [info@thorsten-freudenberger.de](mailto:info@thorsten-freudenberger.de)

04.06.2024

## **Medienmitteilung: Bayern unterstützt Hochwasser-Betroffene mit 100 Millionen Euro**

Die Unwetter der vergangenen Tage haben in vielen Teilen Bayerns Hochwasser ausgelöst und beträchtliche Schäden verursacht. Die Bilder und Erfahrungen der Hochwasserereignisse im Landkreis Neu-Ulm nahm auch Landtagsabgeordneter Thorsten Freudenberger mit nach München, wo heute die Sitzungswoche begann. Freudenberger begrüßt ausdrücklich das von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Sofortprogramm zur Hochwasserhilfe.

Beschlossen wurden kurzfristige und schnelle Soforthilfen. „Zahlreiche Menschen sind auch im Landkreis Neu-Ulm vom Unwetter betroffen, die Schäden sind immens. Umso wichtiger ist es, dass nun seitens des Freistaates eine deutliche Hilfe für die Betroffenen kommt.“

Beeindruckt zeigt sich Freudenberger von der großen Einsatzbereitschaft vieler Ehrenamtlicher und dem Zusammenhalt der Bevölkerung, den er am Wochenende selbst an mehreren Orten mitbekommen hat: „Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei den Betroffenen. Den unzähligen haupt- und vor allem auch ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern danke ich von Herzen – es ist überwältigend zu sehen, was hier geleistet wurde und wird.“

Das Sofortprogramm zur schnellen finanziellen Hilfe steht geschädigten Privathaushalten, Gewerbebetrieben, selbstständig Tätigen sowie Land- und Forstwirten offen. In einem ersten Schritt stellt die Staatsregierung zur Linderung der akuten Notlage und zur Beseitigung der entstandenen Schäden einen Finanzrahmen von bis zu 100 Millionen Euro bereit. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 5.000 Euro je Haushalt (bei Versicherbarkeit Abschlag von 50 Prozent)
- Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 10.000 Euro je Wohngebäude (bei Versicherbarkeit Abschlag von 50 Prozent)
- Notstandsbeihilfen aus dem „Härtefonds“: Zuschüsse an Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige, Unternehmen der Land- und Fortwirtschaft sowie Vereine beim Vorliegen einer außergewöhnlichen Notlage.

Voraussetzung für die Auszahlung dieser Hilfen ist ein Antrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

- Soforthilfeprogramm für Unternehmen und Freiberufler: Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe und gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur mit jeweils bis zu 500 Arbeitnehmern. Es wird eine Soforthilfe in Höhe von bis zu 200.000 Euro je Unternehmen gewährt: Erstattet werden unmittelbar durch das Hochwasser verursachte Schäden an Betriebsstätten und Infrastrukturen. Bei nicht versicherbaren Schäden wird dabei die Soforthilfe in Höhe von bis zu 50 Prozent der erstattungsfähigen Ausgaben, bei versicherbaren und bei versicherten Schäden in Höhe von bis zu 25 Prozent der erstattungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch die zuständige Bezirksregierung.

- Soforthilfe für Schäden in der Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau) sowie der Fischerei. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Daneben sind im Falle einer durch das Hochwasser verursachten außergewöhnlichen Notlage weitere Notstandsbeihilfen möglich. Weiterhin stehen allen Betroffenen steuerliche Erleichterungen zur Verfügung.

Landtagsabgeordneter Thorsten Freudenberger wird sich vor Ort wie auch in München einer schnellen Bestandsaufnahme der Ereignisse widmen: „Es ist erfreulich, dass viele Schutzmaßnahmen der Vergangenheit hilfreich waren. Aber vor allem für die vermeintlich kleineren Flüsse brauchen wir eine Analyse für die Zukunft. So müssen beispielsweise im Verlauf der Roth mehr offizielle Pegelmessstellen eingerichtet werden. Für weitere Schutzmaßnahmen strebe ich eine enge Zusammenarbeit des Freistaates mit den Kommunen an.“

Für die Richtigkeit:

Neu-Ulm, 04.06.2024, Thorsten Freudenberger